

Newsletter 131- 2021 vom 30.08.2021 / wb

Kompensation Kürzung Arbeitsentgelte 2021

Das Integrationsamt im Landessozialministerium hat heute das Verfahren für die Kompensation von Kürzungen der Arbeitsentgelte durch Corona bedingte Einflüsse gestartet.

Beigefügt das entsprechende Informationsschreiben des Integrationsamtes.

Die Anträge sind über den Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IAMT/Foerderprogramme/foerderprogramme_node.html

zu stellen.

Der Antrag ist bis zum **31. Oktober 2021** vollständig ausgefüllt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren über den Link zu stellen. Später eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Nachweis über die Verwendung der Zuweisung

Die Verwendung der Zuweisung ist bis zum 30.06.2022 nachzuweisen.